

Politik in Berlin auf. Der Fokus dieser Institution liegt auf praxisrelevanter und gegenwartsbezogener Forschung. Auch in Bayern konnte man mit der 2007 erfolgten Vereinigung des Osteuropa-Instituts, des Instituts für Ostrecht und der geschichtlichen Abteilung des Südost-Instituts zum Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa und dessen Übersiedlung nach Regensburg einen Trend zur Zusammenlegung von benachbarten Instituten beobachten.

Die Vf.in zeichnet überzeugend einen tiefgreifenden Wandel nach: von der überwiegend auf das Deutschland bezogenen und als „politischen Abwehrkampf“ (S. 34) betriebenen „Ostforschung“ der 1940er- und 1950er-Jahre hin zu einer modernen, international ausgerichteten Osteuropaforschung. Deren Durchsetzung in den 1970er-Jahren sei eine Folge sowohl der neuen Ostpolitik als auch eines Generationswechsels gewesen.

K. geht von einer „stetigen Kausalität“ zwischen politischen Ereignissen und Umstrukturierungen der Osteuropa-Forschungslandschaft aus (S. 324). Sie macht deutlich, dass die Vorgaben von der Politik kamen, nicht umgekehrt. Deren Akteure forderten immer wieder eine politikberatende, politiknahe Forschung. Auch die institutionellen Veränderungen erfolgten stets auf politischen Druck, woraus die Vf.in eine „mangelnde Erneuerungs- und Reformfähigkeit“ der Osteuropaforschung ableitet (S. 325).

Die vorliegende Untersuchung hat einen meist deskriptiven Charakter und konzentriert sich vorwiegend auf finanzielle, verwaltungstechnische und institutionelle Aspekte. Solide Informationen erhält der Leser bezüglich der Ressortzugehörigkeit der Institute, der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und ihres Personalbestands sowie der diesbezüglichen Veränderungen im Untersuchungszeitraum. Außerdem werden die Auseinandersetzungen hinsichtlich der Finanzierung der Münchener Institute zwischen dem Bund und dem Land Bayern dargestellt. Die wissenschaftlichen Forschungstätigkeiten und Leistungen der Mitarbeiter der untersuchten Einrichtungen behandelt K. leider nur am Rande. Auf die Beschäftigung mit der deutschen Ost(europa)forschung in Ostmitteleuropa und von Seiten des osteuropäischen Exils wird nicht eingegangen.

Die zahlreichen Doppelungen und Wiederholungen der Kurzbiografien (beispielsweise S. 11 und 397 f.) und Tabellen (S. 190 und 227) hätten sich vermeiden lassen. Außerdem wäre es wünschenswert gewesen, über die bisher weitgehend unbekanntenen Lebensläufe leitender Wissenschaftler der Osteuropaforschung mehr zu erfahren. Warum fehlen beispielsweise Personen wie Roderich Schmidt oder Bernhard Stasiewski bei den Lebensbildern (und übrigens auch im Personenregister, obwohl sie auf S. 207 als Direktor bzw. Vorstandsvorsitzender des Herder-Instituts bzw. -Forschungsrats in den Jahren 1972-1990 genannt sind)? Wie ist die Auswahl der Kurzbiografien im Anhang (S. 394-401) begründet? Hilfreich wäre es auch gewesen, mehr über die Bedeutung der politischen Zugehörigkeit der einzelnen leitenden Osteuropahistoriker zu erfahren. Diese punktuellen Defizite dürften jedoch dem institutionellen Ansatz sowie Schutzfristen beim Aktenzugang geschuldet sein.

Insgesamt liefert die Arbeit einen interessanten Überblick über die wechselvolle institutionelle Entwicklung der außeruniversitären Osteuropaforschung.

Münster

Stefan Lehr

Die Pommerschen Hofgerichte. Geschichte – Personal – Probleme der Forschung. Hrsg. von Nils Jörn. (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 2.) Verlag Dr. Kovač. Hamburg 2007. 379 S. ISBN 978-3-8300-2940-3. (€ 88,-)

Die Anfänge eines pommerschen Hofgerichts lassen sich auf Anordnungen Wartislaws IX. und Bogislaws X. im 15. Jh. zurückführen, doch wird die Tätigkeit des Gerichts in den beiden Herzogtümern Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin erst seit der Mitte des 16. Jh.s genauer fassbar. Gerichtsorte waren in Pommern-Wolgast bis 1627 Wolgast, dann, seit 1641/42, mit kurzen Unterbrechungen Greifswald, in Pommern-Stettin zunächst Stettin, dann, in der preußischen Zeit, Kolberg und Stargard. Wichtige Einblicke in die Tätig-

keit des Gerichts geben drei Visitationsberichte für Schwedisch-Pommern aus dem 18. Jh., doch bleiben viele Einzelheiten der pommerschen Rechtsgeschichte, nicht zuletzt durch den Umstand, dass in den zurückliegenden hundert Jahren fast keinerlei Forschungen zu diesem Thema erfolgt sind, noch offen, wie Nils Jörn in seinem Abriss der Geschichte des vorpommerschen Hofgerichts (S. 17-82) deutlich macht. Dessen Ausführungen werden ergänzt durch einen Überblick über das Stettiner Hofgericht durch Paweł Gut (Staatsarchiv Stettin) (S. 275-288).

Im Mittelpunkt des Bandes stehen freilich fünfzehn kritisch edierte Leichenpredigten über Assessoren und Direktoren des pommerschen Hofgerichts vom Ausgang des 16. bis ins erste Drittel des 18. Jh.s. Ausgangspunkt der Sammlung ist ein Corpus von sechs Leichenpredigten auf Direktoren des Pommerschen Hofgerichts, den Johann Franz von Boltenstern, 1721-1762 Registrar, Sekretär und Assessor am Hofgericht in Greifswald, 1730/34 verfasste. Diese Sammlung, deren Biogramme die Besonderheit aufweisen, dass sie nicht, wie üblich, unmittelbar nach dem Tod der gewürdigten Person, sondern Jahrzehnte danach angefertigt wurden, wurde um sechs weitere Leichenpredigten über Personen des vorpommerschen Hofgerichts sowie über drei Juristen des Stettiner Gerichts ergänzt. Hinzu kommt ein Verzeichnis des Personals am Wolgaster Hofgericht für die Jahre 1644 bis 1732, zusammengestellt vermutlich ebenfalls durch von Boltenstern. Beschlossen wird der Band mit einer – angesichts der noch unvollständigen Kenntnis des Personals der Hofgerichte vorläufigen – prosopografischen Studie des Hrsg.s über das Personal der pommerschen Hofgerichte, wobei er verwandtschaftliche Beziehungen der Juristen untereinander, ihre regionale Herkunft, Ausbildungswege und Karriereverläufe thematisiert.

Von dem Band, der ein Register der Personen- und Ortsnamen enthält, ist zu hoffen, dass er sowohl die pommersche rechtsgeschichtliche Forschung als auch die landesgeschichtliche prosopografische Forschung anregt, zumal er – wieder einmal – zeigt, wie die Auswertung der frühneuzeitlichen Leichenpredigten für die Geschichtsforschung nutzbar gemacht werden kann.

Marburg – Warszawa

Norbert Kersken

Robert W. Heingartner: Lithuania in the 1920s. A Diplomat's Diary. Introduction and Commentary by Alfred Erich Senn. (On the Boundary of Two Worlds. Identity, Freedom, and Moral Imagination in the Baltics, Bd. 19.) Rodopi. Amsterdam – New York 2009. 279 S. ISBN 978-90-420-2760-2. (€ 80,99.)

This interesting journal kept by an American consul in Kaunas in 1926-28 vividly brings to life a crucial period in the evolution of the Lithuanian republic. Robert W. Heingartner (1881-1945) and his wife Lily arrived to take up the post in September 1926 (this was a consulate, as the overall American minister to the three Baltic states resided in Riga). After a period of homesickness for their most recent posting in Vienna, the couple felt an increasing affinity for Kaunas and Lithuania. By the time of their departure in July 1928, they sensed they would miss aspects of life there, as H. rhapsodized that the beauty of summer in Lithuania was unmatched and Kaunas itself starting to improve in appearance and comfort. Their first impressions had been inauspicious. The conversations recorded with other members of the diplomatic community are a chorus of complaint and aversion to Kaunas, considered ugly, backward, uncomfortable, and not a "Kulturstadt" (p. 52). The French representative called it one of the three worst possible diplomatic postings, along with the capitals of Turkey and Albania (p. 27). Another wanted to leave after his first day, shocked by the "dirty streets and the miserable buildings" (p. 51). A diplomat's wife declared "she would become insane if she were obliged to remain here for more than two months at a time" (p. 97). In spite of all hardships, the Heingartners made a different experience for themselves, and participated in social life in both diplomatic and Lithuanian circles – in spite of their determination not to learn Lithuanian during their stay (p. 91). So restless was the social life that H.'s records of rounds of entertaining take on a